
Eingereicht durch:	Eingang BVV:	24.01.2012
Borchard-Klare, Andreas	Weitergabe an BA:	24.01.2012
Fraktion der SPD	Fälligkeit (Eingang BVV):	07.02.2012
	Beantwortet:	09.02.2012
Antwort von:	Erledigt:	10.02.2012
Abt. Umwelt, Verkehr, Grünflächen und Immobilienservice	Erfasst:	24.01.2012
	Geändert:	

Sicherheit und Mobilität blinder und sehbehinderter Menschen im öffentlichen Raum

Ihre Anfrage beantworte ich Ihnen wie folgt:

1. In welchem Umfang sind die in der Drucksache Nr. DS/0616/III (Vorlage zur Kenntnisnahme) angekündigten Maßnahmen des Bezirksamtes für sehbehindertengerechte Markierungen in den öffentlichen Gebäuden des Bezirkes bisher realisiert worden?

Bisher sind keine Maßnahmen realisiert worden. Es wurde exemplarisch ein Gutachten für das Bürodienstgebäude Yorckstraße in Auftrag gegeben, um generell den Umfang solcher Maßnahmen einschätzen zu können. Das Gutachten unterscheidet in kurzfristige Umgestaltung (UM), mit einer Instandsetzung umsetzbare Umgestaltung (IN) sowie Umgestaltung als Empfehlung (EM).

Eine grobe Kostenschätzung des Architekten allein für die Yorckstraße wies eine Spanne von ca. 180.000,00 € (UM) bis auf 780.000,00 €, wenn alles umgesetzt werden würde.

Eine Umsetzung hängt von der Verfügbarkeit der Mittel ab.

2. Wurden darüber hinaus Maßnahmen für das öffentliche Straßenland getroffen?

Im öffentlichen Straßenland wurden bei Ausbaumaßnahmen die in den Ausführungsvorschriften zu § 7 des Berliner Straßengesetzes über Geh- und Radwege (AV Geh- und Radwege) enthaltenen Vorgaben eingebaut. Dies sind an Überquerungsstellen taktile Platten (Rippenstruktur) und an den übrigen Bereichen des Überquerens von Fahrbahnen taktile Führungstreifen mit Mosaikpflaster. Bei Neuerrichtung von Warteflächen an Haltestellen sind taktile Platten in Form eines Hinweisstreifens quer zur Gehbahn einzubauen.

3. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass seit Anfang Oktober 2011 die novellierte DIN 32984 "Bodenindikatoren im öffentlichen Raum" in Kraft getreten ist, die die Anforderungen für Bodenindikatoren und sonstige Leitelemente festlegt, um damit die Sicherheit und Mobilität blinder und sehbehinderter Menschen im öffentlichen Raum zu verbessern?

Dies ist dem Bezirksamt bekannt. Eine DIN Norm ist grundsätzlich eine Empfehlung, die aus sich heraus allein noch nicht rechtsverbindlich ist. Das Bezirksamt ist bestrebt, bei Baumaßnahmen auch die novellierte DIN 32984 so weit wie möglich zu beachten.

4. Welche Orientierungshilfen und Blindenleitsysteme im öffentlichen Straßenland des Bezirkes wurden bisher realisiert und welche Planungen gibt es für welche Straßen und Plätze im Jahre 2012?

Als Orientierungshilfen wurden im öffentlichen Straßenland bei jeder Ausbaumaßnahme seit dem 28.03.2008 taktile Platten (Rippenstruktur) an Überquerungsstellen eingebaut.

Für 2012 sollen, sofern die Einschränkungen der vorläufigen Haushaltswirtschaft nach Art 89 VvB dies zulassen, Orientierungshilfen bei folgenden Baumaßnahmen vorgesehen werden:

- Umbau Rigaer Straße von Bersarinplatz bis Proskauer Straße
- Neugestaltung des Seitenraums mit Verbesserungen für den Fußgänger- und Radverkehr Warschauer Straße von Warschauer Brücke bis Frankfurter Tor
- Anpassung der Lichtsignalanlage Hasenheide zwischen Graefestraße und Fichtestraße zur Verbesserung des Radverkehrs
- Umgestaltung des Straßenraumes im Übergangsbereich Annemirl- Bauer- Platz/ Ravaler Straße Simplonstraße/ Matkowskystraße
- Böcklerstraße zwischen Segitzdamm und Erkelenzdamm
- Fußgängerüberweg Köpenicker Straße/ Zeughofstraße
- Fußgängerüberweg Manteuffelstraße/ Naunynstraße
- Fußgängerüberweg Geibelstraße/ Wilmsstraße
- Fußgängerüberweg Mariannenplatz/ Muskauer Straße
- Fußgängerüberweg Baerwaldstraße/ Wilmsstraße
- Fußgängerüberweg Graefestraße 37
- Fußgängerüberweg Franz- Klühs- Straße/ Friedrichstraße
- Fußgängerüberweg Jungstraße 9a/ Scharnweberstraße
- Fußgängerüberweg Markgrafenstraße 15
- Mittelinsel Schlesische Straße 27A
- Mittelinsel Möckernstraße/ Wartenburgstraße
- Mittelinsel Möckernstraße/ Obentrautstraße
- Umbau der Lichtsignalanlage Kottbusser Tor
- Umbau der Marchlewskistraße von Warschauer Straße bis Torellstraße
- Umbau Helsingforser Platz

Durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz wurde eine Förderung zur Absenkung von Bordsteinen in Kreuzungsbereichen von bis zu 70.000,00 € jährlich in Aussicht gestellt, die für entsprechende Maßnahmen eingesetzt werden können.

5. Gibt es eine Prioritätenliste und wurde der Allgemeine Blinden- und Sehbehindertenverband bei deren Erstellung im Sinne der UN-Konvention einbezogen?

Eine Prioritätenliste gibt es nicht. Der Allgemeine Blinden- und Sehbehindertenverband wurde bisher nur bei der Planung von Lichtsignalanlagen einbezogen.

6. Wenn nein, warum nicht?

Die Erforderlichkeit wurde bisher nicht gesehen. Das Bezirksamt achtet bei der Umsetzung der AV Geh- und Radwege darauf, dass Sicherheit und Mobilität blinder und sehbehinderter Menschen im öffentlichen Raum bei der Planung und Durchführung von Baumaßnahmen im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorschriften selbstverständlich beachtet werden.

Einer Einbeziehung des Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenverbandes steht aber nichts grundsätzlich entgegen.

7. Ist dabei sicher gestellt, dass die grundlegenden Anforderungen an die Taktilität und den visuellen Kontrast sowie die neuen, vergrößerten Profilmäße der Bodenindikatoren dabei berücksichtigt werden?

Es wird bei der Prüfung von Ausführungsplänen, bei Leistungsbeschreibungen für Ausschreibungen und bei Bauabnahmen regelmäßig auf die Einhaltung der AV Geh- und Radwege – hier besonders auch auf die Ausführung der taktilen Platten – seitens der Behördenbauleitung geachtet. Soweit es dem Bezirksamt möglich ist, werden auch die Vorgaben der veränderten DIN 32984 in die Planungen einbezogen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Panhoff
Dez UVGI